

Einzugsermächtigung

Steuernummer		
FA-Nr.	Bezirk	Unterscheid.-Nr.

Name, Vorname, Firma, Anschrift

www.finanzamt.nrw.de

Eingangsstempel des Finanzamts

Personensteuern:

Ich / Wir ermächtige(n) Sie hiermit widerruflich,
die zu zahlenden Beträge zur

- Einkommensteuer / Kirchensteuer / Solidaritätszuschlag
- Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag

bei Fälligkeit zu Lasten des nebenstehenden Girokontos mit Lastschrift einzuziehen:

Name und Ort des Kreditinstituts

Nur ausfüllen, wenn der Einzug beschränkt werden soll:

Kontonummer

Bankleitzahl Bitte kein Sparkonto angeben

Umfang 1 = nur Vorauszahlungen (s. Erl. zu a))
 2 = alle Beträge (s. Erl. zu b))

Kontoinhaber 1 = Steuerpflichtiger bzw. Ehemann
 2 = Ehefrau
 3 = beide Ehegatten
 4 = Vertreter / Bevollmächtigte(r)

Es sind nur ab Tag Monat Jahr **fällige Beträge einzuziehen.**

Betriebssteuern:

Ich / Wir ermächtige(n) Sie hiermit widerruflich,
die zu zahlenden Beträge zur

Umsatzsteuer / Lohnsteuer / Kapitalertragsteuer

bei Fälligkeit zu Lasten des nebenstehenden Girokontos mit Lastschrift einzuziehen:

Name und Ort des Kreditinstituts

Nur ausfüllen, wenn der Einzug beschränkt werden soll:

Kontonummer

Bankleitzahl Bitte kein Sparkonto angeben

Umfang 1 = (Vor-) Anmeldebeträge (s. Erl. zu c))
 2 = alle Beträge (s. Erl. zu d))

Kontoinhaber 1 = Steuerpflichtiger bzw. Ehemann
 2 = Ehefrau
 3 = beide Ehegatten
 4 = Vertreter / Bevollmächtigte(r)

Es sind nur ab Tag Monat Jahr **fällige Beträge einzuziehen.**

Unterschrift(en)
der (des) Steuerpflichtigen / Ehegatten

Datum

Unterschrift
des abweichenden Kontoinhabers

Wenn mein (unser) Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin (Wir sind) damit einverstanden, dass die benannten Girokonten auch für Erstattungen zu den vorgenannten Steuerarten verwendet werden.

- Nur vom Finanzamt auszufüllen -

Erledigt (Nz., Datum)

1. Formelle Prüfung
2. Daten erfassen
3. ZdA / V-Ablage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen das Lastschrift-Einzugsverfahren für alle Steuern und Abgaben an.

Dabei können Sie wählen, ob Sie

- alle Steuern und Abgaben abbuchen lassen wollen oder
- nur Personensteuern (also insbesondere Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer),
- nur Betriebssteuern (also insbesondere Umsatz- und Lohnsteuer) oder
- jeweils nur Vorauszahlungen

Natürlich gilt dies jeweils auch für die zugehörigen Folgesteuern bzw. Nebenforderungen (also z. B. für die Kirchensteuern zur Einkommensteuer oder die zur Lohnsteuer, die Sie ggf. als Arbeitgeber abführen müssen). Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Vordruck für die Erteilung einer Lastschrift-Einzugsermächtigung. Sie können übrigens für die Personensteuern und die Betriebssteuern verschiedene Girokonten angeben; wollen Sie beides von demselben Girokonto abbuchen lassen, geben Sie bitte trotzdem die Kontoverbindung in beiden Abschnitten des Vordrucks an. Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug oder in Abbuchungs-Mitteilungen mit Steuer-Nummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.

Sie können davon ausgehen, dass Ihr Girokonto beim Lastschrift-Einzug nicht früher als bei einer Zahlung durch Scheck belastet wird.

Unabhängig davon gilt der eingezogene Betrag als bereits am Fälligkeitstag bei der Finanzkasse eingegangen (§ 224 Abgabenordnung). Säumniszuschläge können also künftig - auch bei verspäteter Abbuchung - nicht entstehen.

Selbstverständlich können Sie auch nach den allgemeinen Regeln des Lastschriftverkehrs Ihrem Kreditinstitut gegenüber der Belastung widersprechen und so die Aufhebung einer Ihrer Ansicht nach unberechtigten Lastschrift erreichen.

Ihre Vorteile:

- **Sie brauchen keine Schecks/Überweisungen mehr auszufüllen.**
- **Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.**
- **Sie können Ihren Terminkalender entlasten.**

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, gibt Ihnen die Erhebungsstelle gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt

Erläuterungen zum Umfang der Lastschrift

- a.) Einzug von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer einschließlich Folgesteuern und Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen
- b.) Einzug aller Beträge zu Personensteuern (insbesondere Einkommen- und Körperschaftsteuer) einschließlich Folgesteuern und Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen
- c.) Einzug von Beträgen aufgrund angemeldeter und festgesetzter Lohnsteuer usw., Kapitalertragsteuer und Umsatzsteuer-Vorauszahlungen einschließlich Nebenforderungen, soweit diese in Zusammenhang mit einem einzuziehenden Betrag stehen
- d.) Einzug aller Beträge zu Betriebssteuern (insbesondere Umsatzsteuer, Lohnsteuer) einschließlich Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen